

NRW / Städte / Hilden

Hilden

Gericht entscheidet über CO-Pipeline

18. August 2020 um 14:37 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Wie hier bei einer Demo im Juni 2007 in Langenfeld ist der Widerstand gegen die CO-Pipeline in den betroffenen Städten groß. Foto: Matzerath, Ralph (rm-)

Hilden. Ab diesem Mittwoch geht es vor dem OVG in Münster um die von Hunderttausenden Bürgern abgelehnte Kohlenmonoxid-Leitung des Bayer-Konzerns. Die Kläger werden vom Kreis Mettmann und von den betroffenen Städten unterstützt.

Von [Stephan Meisel](#)

Die Rohre der umstrittenen Kohlenmonoxid-Leitung sind längst auf 67 Kilometern Länge im Boden. Ob diese bis 2011 auf dem Gebiet der Städte Hilden, Langenfeld, Monheim, Erkrath und Ratingen verlegte und dort von Hunderttausenden angefeindete CO-Pipeline jemals in Betrieb gehen wird, soll von Mittwoch an das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster entscheiden. Dorthin hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Januar 2017 eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf zur Errichtung und zum Betrieb der CO-Pipeline vom 14. Februar 2007 zurückverwiesen.

Landrat Thomas Hendele und die Kreisverwaltung sind grundsätzlich der Auffassung, dass die Pipeline zum Transport eines derart gefährlichen Stoffes wie Kohlenmonoxid wegen erheblicher Sicherheitsbedenken nicht in Betrieb gehen darf. Den Verhandlungstagen in Münster sieht der Landrat mit dem Wunsch entgegen, dass der umfangreiche Klagevortrag mit zahlreichen juristischen und technischen Argumenten den Klagen auch in zweiter Instanz zum Schutz der Bevölkerung des Kreises Mettmann zum Erfolg verhilft.

INFO

So gefährlich ist Kohlenmonoxid

Gefahr von Kohlenmonoxid (CO) Das Gas ist **hochgradig giftig** und erbgutschädigend. Es ist zudem so gefährlich, weil es **farblos, geruchlos** sowie **feuergefährlich** ist. Rettung müsste in einer Druckkammer erfolgen, die in der Region nur die Universität Düsseldorf besitzt.

Verhandlungstage vor dem (OVG) Münster: 19. und 20. August (jeweils 10 Uhr), gegebenenfalls zusätzlich 21. und 28. August; wegen Corona im Fürstbischöflichen Schloss in Münster.

OVG-Sprecherin Dr. Gudrun Dahme geht davon aus, dass in dieser mündlichen Verhandlung über das komplexe Thema nicht nur beraten, „sondern auch entschieden“ werde. Zwei bis maximal vier Verhandlungstage sind hierfür angesetzt. Und darum geht es:

Hintergrund Unter der Überschrift „Unsichtbare Gefahr?“ hatte die Rheinische Post am 23. März 2006 über das Vorhaben des Bayer-Konzerns berichtet. Kohlenmonoxid (chemische Formel: CO) ist ein geruchloses, hochgiftiges und explosives Gas. Die 67 Kilometer lange CO-Pipeline zwischen den Bayer-Standorten Dormagen und Krefeld-Uerdingen sei ein unverzichtbarer Leitungsverbund, argumentierte und argumentiert indes der Chemiekonzern: für die Kunststoff-Produktion in Uerdingen sei der in Dormagen anfallende Rohstoff Kohlenmonoxid notwendig.

Widerstand Nach Meinung der zahlreichen Gegner entlang der Trasse bedeutet eine Inbetriebnahme der CO-Pipeline ein inakzeptabel hohes Risiko. Als Koordinatoren der „Stopp-Bayer-CO-Pipeline“-Initiativen in der Region sprechen der Hildener Dieter Donner oder der Monheimer Erwin Schumacher im Hinblick auf das geruchlose und explosive Giftgas von einer „Todeszone“. Hunderttausende haben gegen die Röhre unterschrieben, die bis zu 20 Meter an Häuser heranreicht. Stadträte, Bürgermeister und der Landrat des Kreises Mettmann kämpfen an ihrer Seite.

Klage und Gerichtsverfahren Die Langenfelder Brüder Heinz und Klaus Schiefer sowie der – 2015 gestorbene – Monheimer Landwirt Heinz-Josef Muhr hatten fristgerecht gegen die Düsseldorfer Bezirksregierung und die 2007 von ihr erteilte Genehmigung (Planfeststellung) geklagt. Die Städte Monheim und Ratingen unterstützen nach Angaben des Düsseldorfer Rechtsanwalts Dr. Jochen Heide die von ihm weiterhin vertretene Klage der Landwirtschaftsfamilie Muhr. „Die mündliche Verhandlung vor dem OVG ist die letzte Instanz, bei der wir über Tatsachen reden“, sagte Heide am Montag unserer Zeitung. „ich gehe davon aus, dass die Entscheidung nun auch fallen wird.“ Nach Donners Angaben gibt es insgesamt mehr als 40 Klagen gegen die CO-Pipeline und damit verbundene Enteignungen von Grundstücken. Nach einem Urteil des OVG vom Dezember 2007 durfte Bayer die CO-Pipeline zwar bauen, indes nicht betreiben. Im Mai 2009 schmetterte das Düsseldorfer Verwaltungsgericht einen Eilantrag der Bayer Material Science AG (heute: Covestro AG) auf rasche Inbetriebnahme ab. Vor allem nachträgliche, von der Bezirksregierung im März 2009 genehmigte Änderungen bei den Schutzmatte gegen Bagger-Angriffe und bei der Rohrdicke beanstandeten die Richter. Durch diese Änderungsbescheide habe sich „die Sicherheitslage ... nicht verbessert, sondern verschlechtert“. Im August 2014 überwies das OVG das Verfahren ans Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe, weil es das Ganze für verfassungswidrig hielt. Doch die Verfassungsrichter in Karlsruhe folgten dem OVG im Januar 2017 nicht. Die Münsteraner Richter hätten in ihrem Vorlagebeschluss nur unzureichend begründet, dass das Rohrleitungsgesetz verfassungswidrig sei. Nun soll das OVG also selber entscheiden.

Einbau von Schutzmatte Gut eineinhalb Monate vorher hatte die Bezirksregierung Düsseldorf am 2. Juli einen im Mai von Covestro eingereichten Antrag zum Einbau einer geforderten zweiten Geo-Grid-Matte genehmigt. Diese soll verhindern, dass etwa Bagger bei Bauarbeiten die Pipeline versehentlich beschädigen. Für diese Genehmigung kurz vor dem Gerichtstermin bekam die Bezirksregierung Kritik. Nach Ansicht der jetzt zu einer Mahnwache versammelten Pipeline-Gegner würde auch dieser nachträgliche Einbau an der Gefährlichkeit der CO-Leitung nichts ändern.
